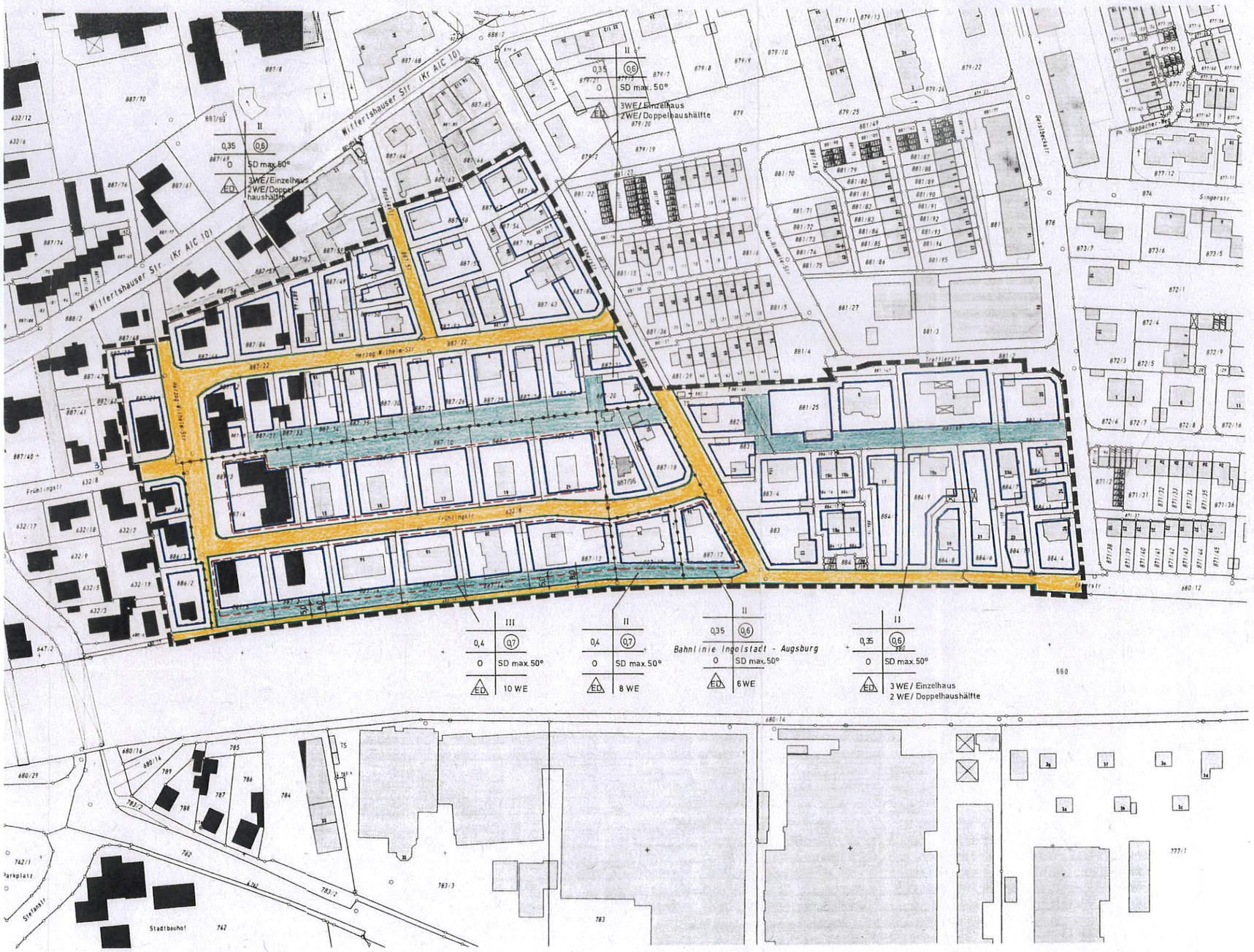

Zeichenerklärung

A) Für die Festsetzungen:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Zu erhaltende private Grünfläche
- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- O Offene Bauweise
- SD Satteldach max. 50°
- ED Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
- WE Wohneinheiten
- Tiefgarage

B) Für die Hinweise:

- Bestehende Grundstücksgrenzen
- 885 Flurstücksnummern
- Bestehende Wohngebäude
- Bestehende Nebengebäude

Unterteilung der Straßenflächen:

- Fahrbahn

13. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Stadt Friedberg
Friedberg, den 11.06.2003
Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.03.2003 bis 04.04.2003 öffentlich ausgelegt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom 05.06.2003 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss wurde am 05.07.2003 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann.

Auch wurde auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

Stadt Friedberg
Friedberg, den 07.07.2003
Siegel

Dr. Peter Bergmair
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan der Stadt Friedberg Nr. 80 für das Gebiet südlich der Wiffertshauser Straße, nördlich der Bahnlinie, östlich der Münchner Straße und westlich der Ekherstraße sowie westlich der Geistbeckstraße und südlich der Trefflerstraße in Friedberg

Verfahrensstand:

Der Planfertiger:
Baureferat Friedberg
Haupt
(Baureferent)

Friedberg, Dezember 1994 Ho.
Mai 1995 Ho.
Rev. 06.03.2002 Ho.
Rev. 23.01.2003 Ho.
Rev. 23.05.2003 Ho.

NORDEN
Maßstab 1 : 1000
0 10 20 30 40 50 m